

4163/AB
= Bundesministerium vom 25.11.2019 zu 4193/J (XXVI. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.udolf-strobl@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0182-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4193/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4193/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode betreffend "Selbständige PersonenbetreuerInnen - Situation und Bedarf", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 25. September 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

1. *Wie viele Personen sind derzeit per aktivem Gewerbeschein als selbständige PersonenbetreuerInnen in Österreich gemeldet?*
2. *Aus welchen Herkunftsländern setzt sich diese Personengruppe anteilmäßig (in % und absoluten Zahlen) zusammen und wie haben sich diese Zahlen in den letzten 3 Jahren entwickelt?*
3. *Wie viele Personen haben ihr Gewerbe in den letzten 3 Jahren ruhend oder gänzlich abgemeldet?*

Dazu ist auf die Tabelle in der Beilage mit Daten aus dem Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) zu verweisen. Zu Ruhensmeldungen liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Antwort zu den Punkten 4 bis 8 und 17 der Anfrage:

4. *Wie lange üben PersonenbetreuerInnen durchschnittlich diese Tätigkeit in Österreich aus (durchschnittliche Verweildauer pro Person)*
5. *Wie viele Personen üben den Beruf der 24h Pflege zu Hause auf unselbständiger Basis aus und aus welchen Herkunftsländern kommen diese Personen?*

6. Wie hoch war der angemeldete Bedarf an PersonenbetreuerInnen im Jahr 2017 und wie wird sich dieser Wert für die Jahre 2018 und 2019 verändern?
7. In welcher Pflegestufe wird diese Pflegeform angenommen (bitte prozentuell und in absoluten Zahlen nach unterschiedlichen Pflegestufen dargestellt)?
8. Wie gestaltet sich die Altersstruktur der gepflegten Personen?
17. Liegen dem Ministerium gemeldete Fälle von Scheinselbständigkeit bei PersonenbetreuerInnen vor (wenn ja wie viele in den letzten 3 Jahren)?

Unbeschadet dessen, dass diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffen, liegen meinem Ressort dazu keine Daten vor.

Antwort zu den Punkten 9 bis 11 der Anfrage:

9. Welche fachlichen Vorkenntnisse werden von selbständigen PersonenbetreuerInnen verlangt und geprüft?
10. Welche Stellen kontrollieren diese Qualifikationen?
11. Wer trägt die Kosten für diese Ausbildungen?

Die Personenbetreuung ist ein freies Gewerbe. Zum Erlangen einer entsprechenden Gewerbeberechtigung ist daher kein Befähigungsnachweis erforderlich.

Antwort zu den Punkten 12 und 19 der Anfrage:

12. Ist von Seiten der Regierung angedacht, die Ausbildungserfordernisse anzupassen bzw. zu erweitern (Kopplung an den Gewerbeschein)?
19. Ist von Seiten des Ministeriums eine Änderung in der Einordnung von PersonenbetreuerInnen in das Gewerberecht vorgesehen?

Dazu liegen derzeit keine konkreten Planungen vor.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. Wie viele Vermittlungsagenturen waren 2016 und 2017 österreichweit gemeldet?

Am 1.1.2016 gab es 372 aufrechte Gewerbeberechtigungen, am 1.1.2017 925.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. *In welcher Form wird bei diesen Agenturen von staatlicher Seite Qualitätssicherung betrieben?*

Die Organisation der Personenbetreuung ist ein freies Gewerbe. Zum Erlangen einer entsprechenden Gewerbeberechtigung ist daher kein Befähigungsnachweis erforderlich.

Bei der Ausübung des Gewerbes sind die besonderen Ausübungsbestimmungen des § 160 GewO 1994 sowie die Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für die Organisation von Personenbetreuung, BGBl. II Nr. 397/2015, einzuhalten. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird von den Bezirksverwaltungsbehörden nach Maßgabe des § 338 GewO 1994 überwacht.

Antwort zu den Punkten 15, 16 und 18 der Anfrage:

15. *Wie viele Fälle von Rechtsverstößen dieser Agenturen gegenüber den PersonenbetreuerInnen als Mitglieder wurden dem Ministerium in den letzten 3 Jahren bekannt?*
16. *Welche Sanktion erfolgt von Seiten des Ministeriums, wenn sich Vergehen beweisen?*
18. *Gibt es eine eigene Zuständigkeit im Ministerium zur Prüfung der Fälle aus Frage 16?*

Derartige Rechtsverstöße sind meinem Ressort nicht bekannt geworden.

Im Falle von Beschwerden, in denen ein konkreter Verdacht einer Verwaltungsübertretung des Gewerberechts durch eine bestimmte Person oder ein bestimmtes Unternehmen geäußert wird, würde das zuständige Amt der Landesregierung zur weiteren Erhebung und allfälliger Veranlassung durch die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde befasst werden.

Antwort zu den Punkten 20 bis 24 der Anfrage:

20. *Wie hoch war das durchschnittliche Monatseinkommen von selbständigen PersonenbetreuerInnen im Jahr 2016?*
21. *Gibt es Unterschiede nach den Herkunftsländern und wenn ja, wie stellen sich diese dar?*
22. *Wie wird sich die Indexierung der Familienbeihilfe auf selbständige PersonenbetreuerInnen nach Herkunftsländern durchschnittlich pro Jahr auswirken?*
23. *Wird von Seiten der Regierung eine Verbesserung der Einkommenssituation von selbständigen PersonenbetreuerInnen angestrebt. Wenn ja, welche Maßnahmen werden das sein?*
24. *Sind Reformen im Sozialversicherungs-Gesetz zu Gunsten von selbständigen PersonenbetreuerInnen geplant?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Beilage

Wien, am 25. November 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

